

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen.

Pränumerationspreis:

in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 „ — fr. Vierteljährig 2 „ 50 „ Monatlich 85 „

Mit Postverendung:

in Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Vierteljährig 3 „ 50 „ in Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Vierteljährig 4 „ 50 „

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgestellt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Billal-Abonnements-Bureau: In Adelsdorf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in loco, Unterpöst bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 8.

Hermannstadt, Freitag den 12. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 5 B., ercl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Die Unruhen in Sicilien.

Als Crispi wieder an die Spitze der Regierungsgeschäfte berufen wurde, bestand in allen politischen Kreisen, in Italien sowohl, wie in Auslande, kein Zweifel darüber, daß es für ihn und seine Ministercollegen einen schweren Kampf mit gewaltig sich ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten gelten würde, dessen Ausgang auch nicht entfernt abzusehen war; der leitende Staatsmann selbst aber gab seiner Anschauung dahin Ausdruck, daß seines Erachtens das Land sich in einer so kritischen Lage befinde, wie noch niemals seit Aufrihtung des Königreichs Italien. Man mußte damals noch annehmen, daß es sich zunächst darum handeln würde, ob es gelingen werde, aus der wie ein Alp auf allen öffentlichen und privaten Verhältnissen lastenden finanziellen Bedrängnis einen Ausweg zu finden, daß die erste Arbeit des neuen Cabinets sich so gut wie ausschließlich der Bewältigung dieser großen Aufgabe werde widmen müssen, und auch Crispi hat bei jenem angesprochenen Passus der Erklärung, mit der er vor die Kammer trat, aller Wahrscheinlichkeit nach nichts Anderes, als die sich immer bedrohlicher gestaltende Finanznoth im Auge gehabt. Inzwischen sind unerwartet Ereignisse geschehen, die den Worten des Ministerpräsidenten eine neue Bedeutung von erschreckender Actualität verleihen. Die Sorge um die Behebung der finanziellen Mißstände ist vor einer weit dringenderen Sorge vorläufig in den Hintergrund getreten. Denn in einem Gebiet des Königreichs hat der Aufbruch sein Haupt erhoben, und seine Arme greifen weiter und weiter um sich; ob es möglich sein wird, die Bewegung zu ersticken und die Wurzeln, aus denen sie ihre Kraft zieht, zu vernichten, ob es zu einem blutigen Kampfe größeren Stils zwischen den Empörern und den waffengräftigsten Vertretern der Staatsgewalt kommen wird, ist im Augenblick nicht zu übersehen. Aber die Dinge liegen so ernst, daß die Existenz des Staates selbst in Frage gestellt erscheint.

In früheren Zeiten, in denen man der Ansicht huldigte, daß die Menschheit überhaupt nur des Staates oder, was damals vielfach dasselbe sagen wollte, der Monarchen wegen da wäre, hätte man einer solchen Erscheinung gegenüber sich ziemlich schnell Rath gewußt; man hätte einfach unter den Empörern gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit Pulver und Blei so lange wirtschaften lassen, bis die widerstandsfähigsten Elemente weggewaschen und die übriggebliebenen minder entschlossenen zu Kreuze getrocknet wären. Ob der Auflehnung vielleicht eine gewisse Berechtigung innewohnen möchte, danach wurde nicht im geringsten gefragt. Inzwischen hat sich in der Auflehnung derartiger Vorgänge, wie sie sich gegenwärtig in Sicilien abspielen, ein sehr beträchtlicher Umschwung vollzogen. Gewiß wird Niemand ohne Schauer und Grausen von den entsetzlichen Ausschreitungen, in denen hier und da ein wahrhaft bestialischer Blutdurst zu Tage trat, lesen und hören; gewiß wird Niemand sich der Nothwendigkeit verschließen, daß dem tobenden, Eigenthum und Leben gefährdenden und vernichtenden Wesen Einhalt gethan werden muß, nötigenfalls mit den Mitteln der Gewalt. Aber wir begnügen uns heut' nicht mehr mit dem Schauer und Grausen, mit der Unterdrückung des Aufbruchs durch brutale Gewalt. Wir gehen den Ursachen nach, denen die emporwühlende Flamme ihr Dasein verdankt. Und nach den Entdeckungen, die wir bei diesem Bestreben machen, wird sich unser Urtheil über die Art der Bewegung richten. Wenn wir finden, daß der gewaltthätige Ausbruch des Volkes nicht etwa in leichtfertiger Verheißung, sondern in schwerem Uebel seinen Grund hat, dann wird nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung mit möglichster Schnelligkeit und Entschiedenheit die Abstellung der erkannten Uebel in die Hand genommen werden müssen.

Seit längerer Zeit schon kamen Nachrichten aus Sicilien, die von einer unruhigen Bewegung der Bevölkerung zu melden wußten; noch unter Giolitti's Ministerpräsidentenschaft gab es Ausschreitungen in der Provinz Palermo. Es schien zwar eine Zeit lang so, als ob die Ernennung Crispi's, des Landmanns und alten Demokraten, einen Stillstand in den revolutionären Eruptionen bewirken würde. Crispi mochte sich wohl selbst in solchen

Hoffnungen wiegen und die Thatfachen haben ihn vielleicht am meisten überrascht. Seit den Weihnachtstagen, namentlich aber seit Beginn des neuen Jahres, verging kaum ein Tag, der nicht die Kunde von neuen wilden Auflehnungszügen brachte. Während Crispi zuerst durch persönliche Aufregung, Rückberufung der Kriegsschiffe und einen wohlmeinenden Erlaß an die Präfecten eine beruhigende Wirkung ausüben zu können vermeinte, sieht er sich jetzt genöthigt, Tausende zur Fahne zu rufen, um die Garnison auf der Insel zu verstärken und, den letzten Weidungen zufolge, sogar den Belagerungszustand proclamiren zu lassen. Die Nachricht, daß die telegraphische Verbindung mit der Hauptstadt und Sicilien durch Schneefall gestört sei, klingt einigermaßen verdächtig. Sollte die Störung nicht möglicherweise einen anderen Grund haben? Könnte sie nicht das Werk der Verächtlichmachung der Meuterer sein?

Ob die revolutionäre Bewegung in Sicilien jetzt auch einen politischen Charakter angenommen hat, läßt sich schwer beurtheilen. So viel aber steht fest, daß sie nicht auf politischem, sondern auf wirtschaftlichem und socialen Boden erwachsen ist. Die ungeheuerlichen, wirtschaftlichen und socialen Mißstände, denen das sicilianische Volk fast erliegt, sind wiederholt geschildert worden. So ist es denn auch ein Ausdruck der Verzweiflung, der sich in furchtbaren Tumulten Luft schafft. Die Sicilianer sind ein heißblütiges Volk, das schnell zur Waffe greift, das in überschäumender Erregung sich selbst nicht mehr kennt. Ein Menschenleben steht bei ihnen noch nicht so hoch im Preise, wie in Staaten, die in der culturellen Entwicklung weiter vorgeschritten sind; haben sie doch überdies an ihrem eigenen kläglichen Dasein nicht eben viel zu verlieren. Daher kommt es, daß ihr entsetzlicher Ingrimm über die Pein und Qual, unter der sie zu leiden haben, vor Mord und Brand nicht zurückweicht.

Die Wuth der revoltirenden Menge hat durchweg als ihr nächstes Ziel die bis zu schwindelnder Höhe hinaufgeschraubten Consumsteuern, die auf so gut wie alle notwendigen Lebensbedürfnisse gelegt sind und sie in unerträglichem Maße vertheuern. Jeder Bissen Brot, den er verzebrt, bringt es dem Sicilianer zum Bewußtsein, daß er, der Arme, es ist, der in erster Reihe zur Bestreitung der öffentlichen Aufwendungen herangezogen wird. Steuerhäuschen und Steuerbeamte waren es zuerst, gegen die sich die aufgebrachte Menge lehnte. Es ist eben einmal eine alte Wahrheit, die wir durch die Geschehnisse auf Sicilien wiederum aufs Eindringlichste bestätigt sehen, daß es keine ungerechtere und drückendere Belastung gibt, als die Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel, welche den Armen und Aermsten ihre kärgliche Nahrung noch verkümmert. Und wie es um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der großen Menge der sicilianischen Bevölkerung steht, das hat eine traurige Verhältnißzahl erlangt. Die jammervolle Lage der Arbeiter in den Schmelzgruben, die schwächliche Prodnarbeit unglücklicher Kinder sind ein wahrer Hohn auf alle Civilisation; schnellste Abhilfe ist dringendstes Erforderniß. Aber hierbei handelt es sich doch nur um einen verhältnißmäßig eng begrenzten Bezirk. Das hauptsächlichste Uebel, unter dem die Insel leidet, ist die unselige Latifundienwirtschaft, mit ihrem Stabe von Generalpächtern und Unterpächtern, jenes Wirtschaftssystem, das dem Bauer nicht nur die Möglichkeit, selbst ein Grundstück zu erwerben, entzieht und ihn zur Tagelöhnerarbeit verdammt, sondern das auch seinen Arbeitslohn auf's denkbar niedrigste Maß herabdrückt. Die Parallele mit einer anderen Insel, auf der aus ähnlichen Verhältnissen ähnliche Erscheinungen hervorgegangen sind, drängt sich sofort auf, mit Irland: ist auch die irische Bewegung jetzt mehr in ein politisches Fahrwasser eingeleitet, so ist sie doch aus wirtschaftlichen Verhältnissen, aus den Mißständen, die die Latifundienwirtschaft zeitigt, hervorgegangen und gerade der Kampf der Pächter gegen die Grundherren war es, dem die blutigen Thaten entsprossen sind.

Soll dauernd Ruhe und Ordnung auf Sicilien hergestellt werden, so ist eine Reform in umfassendstem Maßstabe nothwendig; eine wahre Herkulesarbeit gilt es daselbst zu verrichten. Aber auch eine Reform der gesammten italienischen Zoll- und Steuerpolitik muß das Jhrige dazu bei-

tragen; denn an dem wirtschaftlichen Niedergange sind nicht zuletzt auch die hohen Ausfuhrzölle schuld, die eine Verwerthung der Landeserzeugnisse erschweren, bezw. verhindern. Das Cabinet Crispi wird, wenn es in Wahrheit sich um das Vaterland verdient machen will, auf den Ehrgeiz, eine große Rolle im europäischen Völkerrath zu spielen, verzichten müssen; es wird in stiller angestrengter Arbeit an der Sanirung des kranken Staatskörpers seine Kräfte zu versuchen haben.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 11. Januar.

Die Budapestter Finanzminister-Conferenzen haben in wichtigen Währungsfragen zu einer Verständigung zwischen den beiden Schatzkassen geführt. Von tiefgehender Bedeutung ist namentlich der Beschluß, zweihundert Millionen Gulden Staatsnoten innerhalb des laufenden und des nächsten Jahres einzuziehen. Angesichts dieser radicalen Maßnahme werden auch die heftigsten Gegner der Valutaregulirung zu der Erkenntniß gelangt, daß die beiden Regierungen es mit der Regelung des Geldwesens ernst nehmen. Der Uebergang zur Hartgeld-Circulation wird nach Thunlichkeit beschleunigt. Aus den Budapestter Verhandlungen ging auch zur Evidenz hervor, daß hinsichtlich der Bankfrage zwischen beiden Regierungen weitgehende Differenzen nicht bestehen.

Ueber den Aufenthalt der ungarischen Minister in Wien wird vom 9. d. gemeldet: Kultusminister Graf Csaky wurde heute Vormittags von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen. Im Laufe des Tages wurde auch der ungarische Ministerpräsident Dr. Wekerle in Audienz empfangen. Dr. Wekerle hatte nach einem Besuche beim Vau-gouverneur Kauz eine längere Konferenz mit dem Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz und stattete sodann dem gemeinsamen Kriegsminister Eden v. Krieghammer einen Besuch ab. — Ministerpräsident Dr. Wekerle wird morgen, eventuell übermorgen seine Neujahrgratulationen den in Wien weilenden Erzherzogen abtatten; Minister Graf Csaky, der heute Nachmittags den Ministerpräsidenten Fürsten Windischgrätz, nachher die übrigen österreichischen Minister besuchte, bleibt ebenfalls noch einen Tag in Wien. Heute pflog Unterrichtsminister Graf Csaky auch mit dem Oberstämmerer Grafen Trauttmansdorff, der dem Minister einen Besuch abtattete, eine längere Konferenz. Die Minister Wekerle, Graf Csaky und Graf Tiba nahmen heute das Diner beim Minister Plener.

Die Congrua-Landescommission hält am 20. d. M. im Ministerium für Cultus und Unterricht eine Konferenz. Mitglieder der Commission sind: Erzbischof Dr. Josef Samassa (Präsident), Franz Boncz (Referent), Baron Dr. Béla Zeleny (Schriftführer); ferner: Cardinal-Bischof Dr. Lorenz Schloich, die Bischöfe Baron Karl Hornig, Georg Schopper und Michael Povel, Graf Theodor Andrássy, Graf Albert Apponyi, Ladiáslaus Hoffanyi, Franz Fenyvessy, Salomon Szajos, Ferdinand Poranöky, Graf Alexander Karolyi, Alexander Mohay, Peter Németh, Franz Neppel, Markgraf Eduard Palovicsini, Baron Josef Rudnyansky, Vincenz Spett, Graf Giza Szapary, Graf Adlar Szechenyi, Dr. Alois Timon, Alois Unger und Graf Ferdinand Sichy. In Vertretung der Ministerien: Baron Samuel Jofita (Znneres), Dr. Sigmund Löffel und Dr. Béla Bavorik (Justiz), Josef Ungfal und Julius Tonhazy (Finanz), Emerich Szalay, Julius Tost und Johann Jvanovits (Cultus und Unterricht). — Der Bepfimer Bischof Baron Karl Hornig hat aus eigener Initiative das Gehalt sämmtlicher Caplane seiner Diöcese auf 200 fl. per Kopf erhöht und die hieraus resultirende Last von nahezu 3000 fl. jährlich ein für allemal auf sich genommen.

Der Papp hat sich dem französischen Geschäftsträger, Herrn von Navenne gegenüber in sehr sympathischer Weise über die Zusammenfügung des gegenwärtigen französischen Ministeriums und speciel über die Person des

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Knefelbst. (12. Fortsetzung.)

„Ihr Fräulein Schwester blieb mit dem Hauslehrer zurück?“ „Ja, aber es kann nicht lange gewesen sein, denn als ich nach etwa einer halben Stunde wieder zurückkam, fand ich Herrn Bodmer allein; Adelheid war bereits wieder in's Haus gegangen.“ „Wären Sie, daß es während Ihrer Abwesenheit zwischen Beiden zu einer erregten Scene gekommen sein könnte?“ fragte der Amtsrichter, wobei er Hildegard so forschend anblickte, daß diese in sichtlichir Verwirrung die Augen zu Boden senkte. Erst nach einigem Zögern antwortete sie mit der Gegenfrage: „Was könnten sie mit einander gehabt haben? Ich hatte sie im besten Eindernehmen verlassen.“ „Und wie verbielt sich Ihr Fräulein Schwester später?“ „Ich habe sie lebend nicht wieder gesehen!“ schluckte Hildegard von Letten, die Hände vor das Gesicht schlagend. Der Amtsrichter blickte sie erkant an. „Wie war das möglich?“ „Der Abend war so schön, der Flieder duftete, die Nachtigallen sangen, ich — ich konnte mich noch nicht lösen und blieb noch eine Weile im Freien; als ich in den Salon kam, sagte mir meine Mutter, Adelheid hätte ihr bereits gute Nacht gewünscht und sei auf ihr Zimmer gegangen.“ „Und Herr Bodmer?“ fragte der Amtsrichter unwillkürlich etwas zögernd; es war ihm schwer, Hildegard über Dinge zu befragen, die ihr allem Anscheine nach recht peinlich waren und doch durfte er sie nicht schonen; mehr und mehr drängte sich ihm die Vermuthung auf, daß sie mehr von dem Zusammenhange der Dinge wußte, als sie sich zu sagen getraute. „Blieb auch er noch im Garten?“

„Ja,“ antwortete sie, und es klang wie ein Seufzer, „aber er ging früher, als ich in's Haus zurück — und — auch ihn sah ich nicht mehr.“ „Sprach er mit Ihnen von seiner bevorstehenden Abreise?“ „Wir Alle wußten, daß sein Aufenthalt bei uns nur noch auf wenige Tage bemessen sei,“ entgegnete sie, und der Amtsrichter lächelte leise über die Geheißlichkeit, mit welcher sie den eigentlichen Kern seiner Frage zu umgeben wußte; aber er durfte sie nicht entschlipfen lassen. „Ich meine, ob er seine Absicht erwähnte, sich schon in dieser Nacht zu entfernen?“ „D nein, davon sagte er nichts,“ antwortete sie und eine namenlose Angst malte sich in ihren Zügen. „Ich vermag Ihnen weiter nichts über ihn zu sagen, als nur das Eine: Bodmer hat ein so teuflisches Verbrechen nicht begangen; er ist unschuldig!“ „Nur noch eine Frage, gnädiges Fräulein, könnten Sie Auskunft darüber geben, ob Herr Bodmer im Laufe des Tages Nachrichten empfangen, die ihn zu einer so eiligen Abreise veranlassen konnten?“ „Die Postkutsche wurde herangebracht und da mein Vater abwesend war, von Herrn Bodmer geöffnet, es befanden sich zwei Briefe für ihn darin.“ „Schieen er sehr erregt, beim Lesen derselben?“ „Er las sie nicht; er hat viel zu gute Manieren, um in unserer Gegenwart einen Brief zu öffnen und zu lesen,“ antwortete das junge Mädchen; ihr Ton klang jetzt ein klein wenig schnippisch, doch sofort besaß sie wieder in die tiefste Traurigkeit und stehete: „Herr Amtsrichter, lassen Sie sich nicht von einem zufälligen Zusammentreffen von Umständen verleiten, einen so entsetzlichen Verdacht auf einen Unschuldigen zu werfen!“ „Das werde ich nicht,“ versicherte der Amtsrichter, „aber es gibt doch nur zwei Möglichkeiten: entweder hat eine fremde Hand Ihrer Schwester das Gift gereicht oder —“ „Es gibt noch eine dritte: es hat eine verhängnißvolle Verwechslung stattgefunden,“ unterbrach sie ihn. „Das ist sehr unwahrscheinlich!“ fiel er lebhaft ein, erkannte aber sofort die Grausamkeit, sich mit dem tief erschütterten Mädchen auf einen

solchen Streit einzulassen und fügte tröstend hinzu: „Ich hoffe, die Untersuchung soll darüber Licht verbreiten; für jetzt will ich Ihnen nicht weiter beschwern fallen.“ Er geleitete die Wankende aus der Thür und setzte sein Verble mit den Hausgenossen fort, wobei dann allerlei Einzelheiten zu Tage kamen, welche für einen scharfsinnigen Juristen sich zu Gliedern einer Kette gestalteten. Ein Gärtnergehilfe hatte gesehen, daß der Hauslehrer und Fräulein Adelheid, nachdem die Baronin und Hildegard den Garten verlassen, ein sehr erregtes Gespräch mit einander geführt hatten, worauf das Fräulein fortgerückt sei. Es sei ihm vorgekommen, als habe Herr Bodmer mit der Hand gedroht, er hätte jedoch seinen Augen nicht getraut, da er doch immer ein so feiner Herr gewesen sei. Einige von den Mädchen wollten während der Nacht zu verschiedenen Riten auf dem Gange leises Hin- und Hergehen, auch das vorfichtige Öffnen und Schließen von Thüren vernommen haben, sie waren jedoch zu verschlafen gewesen, um genauer darauf zu achten und konnten auch nicht sagen, um welche Stunde es gewesen sei; die einzige bestimmte Angabe betrefß der Zeit machte der Diener, welcher Bodmer um vier Uhr Morgens hatte die Hintertreppe herunter kommen sehen. Wurde von Hildegard und von Fräulein Bodmer's Unschuld in leidenschaftlicher Weise behauptet, konnte der Baron sich nicht entschließen, den Hauslehrer für einen Verbrecher zu halten und lautete das Zeugniß der Leute im Allgemeinen günstig für ihn, so traten Bodo von Letten und der Rittmeister von Barnbeck als seine entscheidenden Ankläger auf. Der Erstere erklärte, er habe stets ein Mißtrauen gegen Bodmer gehabt, der sich durch allerlei Künste in die Gunst seiner Eltern zu schmeicheln gewußt und auch Adelheid zu umgarnen gesucht habe; er hätte es darauf abgesehen gehabt, der Schwiegerlohn des Barons zu werden und seine Vermählungen wären auch nicht erfolglos gewesen. Seine Schwester habe es sich in den Kopf gesetzt gehabt, den Hauslehrer zu heiraten, deshalb hätte sie den Rittmeister zweimal abgewiesen. Der Amtsrichter machte dem Lieutenant den Einwurf, daß der Baron davon nichts erwähnt habe.

Stadt... 8,418.800... 8,794.616... 28,636.448... 507.067... fl. 113.000... 180.000... 150.000... 52.000... Hermannstadt... den neu... ttet um je... m... Sonnabend... sie für ge... tion... rau!... Ueberall zu bekommen!

Unterrichts- und Kultusministers ausgesprochen. Im Verlaufe des Gesprächs berührte der Heilige Vater das neue französische Gesetz betreffend die Verwaltung der Kirchenämter und sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung hierbei den Interessen der Katholiken die ihnen gebührende Berücksichtigung angedeihen lassen werde.

Nach einem Berichte des vaticanischen Correspondenten der „Pol. Corr.“ hat der katholische Bischof von Tirazpol, Mgr. Jery, in seiner Audienz beim Papste die Haltung der russischen Behörden gegen die Katholiken zu rechtfertigen versucht und die Darstellungen der polnischen und österreichischen Presse als übertrieben und zum Theil erfunden bezeichnet, insbesondere aber sich bemüht, den Papst von einer öffentlichen Kundgebung für die Beschwerden der Katholiken Polens abzubringen. In Folge dieser, durch gleichlautende Rathschläge des Cardinals Rampolla unterstützten Intervention hat der Papst darauf verzichtet, in diesem Augenblicke seine bereits fertiggestellte Encyclica über die Lage der Katholiken in Polen, von deren Inhalt die russische Regierung auf indirectem Wege Kenntniß erhielt, zu veröffentlichen. Der Papst beauftragte Mgr. Jery, seine Beschwerden über die unter blutigen Gewaltthaten erfolgte Schließung der katholischen Kirche in Krasnojarsk der russischen Regierung zu bringen. Während Cardinal Ledochowski beim Papste für den Schutz der Katholiken in Polen gegen die russische Intoleranz nachdrücklich eintritt, bemüht sich der Cardinal-Staatssecretär Rampolla, einen Bruch zwischen dem Vatican und der russischen Regierung zu verhindern, worin er von dem französischen Botschafter beim Heiligen Stuhle energisch unterstützt wird. Nach der in den vaticanischen Kreisen vorherrschenden Ansicht wäre der Bruch ohne die im Vatican sowie in Petersburg thätige Vermittlung Frankreichs schon längst erfolgt. Diese Eventualität sei aber noch immer in's Auge zu fassen, falls die russische Regierung ihre Haltung gegenüber den Katholiken Polens nicht wesentlich ändert.

Die Nachrichten französischer Blätter, welchen zufolge die englische Regierung geheime Absichten bezüglich Siciliens hege, sind nach der einseitigen Auffassung aller politischen Kreise nur darauf berechnet, zwischen Italien und England Mißtrauen zu säen. Derartige Verläufe würden aber angesichts des zwischen diesen beiden Staaten bestehenden Verhältnisses auch in dem Falle erfolglos bleiben, wenn sie mit geschickteren Mitteln als durch solche von Niemandem ernst genommene Erfindungen in's Werk gesetzt würden.

Das Militärblatt „Esercito“ schreibt, die Nachrichten von Wühlereien in Frankreich in Sicilien wurden zwar nicht bestätigt, aber bisher auch nicht bestritten.

Nach einem Londoner Telegramm der „Römischen Zeitung“ ist zur Beurteilung des englisch-französischen Zusammenstoßes in Africa die jetzt bekanntgewordene Thatsache von Wichtigkeit, daß die Sofas mit ihrem Hauptling Amadu stets in freundschaftlichen Beziehungen zu England standen und sogar einen Vertrag mit England abschließen wollten, während umgekehrt die Franzosen die Sofas bekämpften, um den englischen Handel abzulenkten.

Gesetzentwurf über die Verwaltungsgerichte.

(Fortsetzung.) Titel VII.

In Wasserrechts-Angelegenheiten.

§. 81. Gegen jenen Beschluß des Oberstuhlsrichters, des Bürgermeisters einer Stadt mit geordnetem Magistrat, des Polizeihauptmanns einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt und des Bezirks-Vorstandes der Haupt- und Residenzstadt, mit welchem derselbe:

1. die zwischen dem Flußbett- und Flußufer-Eigentümer und den zur Wasserbenützung Berechtigten hinsichtlich der Ausübung der Wasserbenützung auftauchenden strittigen Angelegenheiten entscheidet (§. 6 des G.-U. XXIII : 1885);

2. in strittigen Fragen, welche in Betreff der Wiederherstellung des aufgelassenen Bettes eines Flußes zwischen den Eigentümern des alten und jenen des neuen Flußbettes entstehen, Verfügung trifft. (§. 9 des citirten Gesetzes.)

§. 82. Gegen jenen Beschluß des Oberstuhlsrichters, des Bürgermeisters einer Stadt mit geordnetem Magistrat, des Polizeihauptmanns einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt und des Bezirks-Vorstandes der Haupt- und Residenzstadt, mit welchem derselbe:

1. in strittigen Angelegenheiten entscheidet, welche in Betreff der Benützung der unter freier Verfügung stehenden Gewässer durch Andere, außerhalb des Besitzgebietes auf Grund einer behördlichen Erlaubniß und eines factisch bestehenden Rechtes zwischen den zur Wasserbenützung Berechtigten und dem Eigentümer des Gebietes auftauchen (§. 11 des G.-U. XXIII : 1885);

2. in Betreff der Arbeiten verfügt, welche zum Zwecke der Benützung, Regulirung der unter freier Verfügung stehenden Gewässer oder zur Befestigung der durch dieselben möglicherweise zu verursachenden Schäden durch den Besitzer unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften frei bewerkstelligt werden können. (Erstes Alinea des §. 13 des citirten Gesetzes.)

Woda lachte. „Als ob mein Vater das gewußt oder geglaubt hätte, wenn es ihm Jemand gesagt hätte; der war ja blind eingenommen für seinen Herrn Dr. Bodmer und ist es heute noch. Ich hab's versucht und bin übel angelassen.“

„Aber die Frau Baronin; eine Mutter steht in solchen Dingen doch scharf.“

„Auch sie war durch den Heuchler verblendet und als ihr die Augen aufgingen, da schickte sie lieber die Schwester fort, um Fritz seinen unersetzlichen Lehrer nicht zu entziehen. Adelheids Krankheit im vorigen Herbst gab den besten Vorwand dazu; als Adelheid zurückkehrte, erschien Bodmer ungeschädlich, denn sie hatte sich mit Warnbed verlobt.“

„Wie erklärten Sie sich das aber?“

„Sehr einfach; sie war, entrückt dem Einfluß des Heuchlers, zur besseren Einsicht gekommen.“

„Und Sie meinen, er habe nun versucht, sie wieder für sich zu gewinnen?“ fragte der Amtsrichter zusehend.

„Dahon bin ich überzeugt; er hat sie bedrängt, er hat sie bedroht, und als sie fest blieb, hat er sich in dieser fürchtbaren Weise gerächt.“

Die Beschuldigung klang haarsträubend, ungläublich; sie wurde aber vom Rittmeister von Warnbed wiederholt, der mit sichtlichem Widerstreben, denn sein Stolz fühlte sich empfindlich dadurch gedemüthigt, ebenfalls einräumte, Adelheid habe ihn anfänglich Bodmer's halber vermahnt. An die Stelle der früheren Zuneigung sei dann aber bei seiner Braut eine Abneigung gegen Jenen getreten, die sie nur schwer zu verbergen vermocht; sie habe ihn häufig gebeten, mit ihr Bodmer's Nähe zu meiden, ihm aber auf seine Fragen, was ihr der Doctor gethan, geantwortet, das könnte sie ihm jetzt noch nicht sagen, später solle er das erfahren. Seine Braut sei im Uebrigen so liebevoll und beglückend und beglückt gewesen, daß er auf diese Grille kein allzugroßes Gewicht gelegt; jetzt aber sei es ihm, leider zu spät, wie Schuppen von den Augen gefallen. Das unglückliche Mädchen hätte in beständiger Furcht vor dem Menschen gelebt, das habe ihre Mächte beunruhigt, deshalb hätte sie zum Chloral gegriffen und diese Gewohnheit habe wiederum Bodmer gerade die Gelegenheit zur Ausführung seiner Rache gegeben.

„Er gönnte sie keinem Andern, lieber vernichtete er sie,“ schloß er seine Auseinandersetzung.

„Aber er vernichtete sich mit!“ wandte der Amtsrichter ein.

(Fortsetzung folgt.)

§. 83. Gegen jenen Beschluß des Oberstuhlsrichters, des Bürgermeisters einer Stadt mit geordnetem Magistrat, des Polizeihauptmanns einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt und des Bezirksvorstandes der Haupt- und Residenzstadt, welcher sich bezieht:

1. auf strittige Angelegenheiten, die in Betreff der unter Beobachtung der strompolizeilichen Vorschriften geübten freien Ausübung der Schifffahrt zwischen Einzelnen oder Körperschaften entstehen (§. 19 des G.-U. XXIII ex 1885);

2. auf strittige Fragen, welche in Betreff der ohne Schädigung der Schifffahrt, Fißerei und der Poljschwemme geübten Ausübung der Wasserbenützung zwischen dem zur Wasserbenützung berechtigten und den zur Schifffahrt, Fißerei und Poljschwemme Berechtigten auftauchen. (§. 27 des citirten Gesetzes);

3. auf die Erhaltung oder Entfernung von Arbeiten, welche im Interesse des Uferschutzes und der Ufersicherung, nicht minder der Flußbett- und Ufer-Reinigung durch den Uferbesitzer ohne Erlaubniß bewerkstelligt werden können (§. 41 des citirten Gesetzes);

4. auf eine in der Ausübung der behördlichen Aufsicht über die bewilligten Arbeiten und Wasserbestimmungen der Bewilligungs-Urkunde gegenüber wahrgenommenen gravaminösen Vorgehen (§. 77 des citirten Gesetzes).

§. 84. Gegen jenen Beschluß des Vicegouverneurs (Bürgermeisters einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt), mit welchem derselbe entscheidet, ob ein Wasser zu jenen Wassern gehört, über welche der Befizer, unter Aufrechterhaltung der erworbenen Rechte Anderer, frei verfügen kann. (§. 10 G.-U. XXIII : 1885.)

§. 85. Gegen jenen Beschluß des Vicegouverneurs (Bürgermeisters einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt), mit welchem derselbe:

1. in Betreff der Meldung des Wassermangels verfügt (§. 34 G.-U. XXIII : 1885);

2. die zur Wasserbenützung ertheilte Erlaubniß für erloschen erklärt (§. 36 des citirten Gesetzes);

3. den Beitrag zu den Kosten nach solchen Arbeiten feststellt, welche behufs der Wasserbenützung aus einem auf fremdem Besitze erhaltenen Wasserleitungsgraben oder Canal in Folge der dem Besizer ertheilten behördlichen Erlaubniß bewerkstelligt wurden, gleichwie zu den Kosten der notwendigen Aenderungen oder Instandhaltungen. (2. und 3. Punkt des §. 37 des citirten Gesetzes.)

§. 86. Gegen jenen Beschluß des Vicegouverneurs (Bürgermeisters einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt), mit welchem derselbe:

1. die Verpflichtung und das Ausmaß des Beitrages zu der behördlich angeordneten Instandhaltung des Flußbettes und der Ufer feststellt (§§. 40 und 46 G.-U. XXIII : 1885);

2. den Eigentümer des fremden Grundbesitzes im Falle der durch Wasserregulirungs- und Abzapsungsarbeiten in seinem Besitze eingetretenen Werthzunahme zu den Kosten der fraglichen Arbeiten nach dem Verhältnisse des Nutzens verpflichtet (§. 43 des citirten Gesetzes);

3. die Aufnahme eines Interessenten in die Wasserregulirungs- oder Abzapsungs-Unternehmung und seinen Beitrag zu den Kosten der schon bestehenden Arbeiten, sowie der notwendigen Aenderungen und der Instandhaltung dieser Arbeiten feststellt (§. 44 des citirten Gesetzes);

4. die Verpflichtung und das Ausmaß des Beitrages zu den Kosten jener Arbeiten entscheidet, welche behufs der stufenweisen Abperrung und Abdrängung der hinter den Dämmen, außerhalb des gegen Ueberfluthung geschützten Gebietes entstehenden Regen-, Schnee- und Grundwasser behördlich angeordnet wurden (§. 48 des citirten Gesetzes);

5. die Verpflichtung und das Ausmaß des Beitrages der Interessenten zu den Kosten entscheidet, welche bei mit Dämmen versehenen Flüssen die Folge der behördlich angeordneten Reinigung des zwischen den Dämmen gelegenen Vorraumes von Bäumen, Pflanzen und anderen Stoffen und in Folge der behördlich angeordneten Aenderung der Culturarten auf dem Gebiete des Vorraumes auftauchen, und den Ersatz und die Höhe der aus der Aenderung der Culturarten entstehenden Werthverminderung auspricht (§. 49 des citirten Gesetzes);

6. bezüglich der Umgestaltung des in Folge der im Abflusse des Wassers eingetretenen Aenderung zur Aenderung sich schädlich erwiesenen Wasserlaufes und bezüglich der Tragung der Kosten der Umgestaltung verfügt (§. 50 des citirten Gesetzes);

7. die Verpflichtung und das Ausmaß des Beitrages zu den Kosten der auf den Straßen und Eisenbahnen zur Sicherung des freien Wasserabflusses behördlich angeordneten Arbeiten feststellt (§. 51 des citirten Gesetzes);

8. die Verpflichtung und das Ausmaß des Beitrages zu den Kosten der zur Verbindung des Entstehens der Wasserläufe, zur Verminderung der Weiterentwicklung oder zur Beseitigung schon bestehender Wasserläufe behördlich angeordneten Arbeiten feststellt (§. 55 des citirten Gesetzes);

§. 87. Gegen jenen Beschluß des Vicegouverneurs (Bürgermeisters einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt), mit welchem derselbe:

1. die in Betreff der Benützung und des Aufhörens der Wasserfervente zwischen dem Berechtigten und dem Belasteten vorkommenden strittigen Fragen entscheidet (§§. 60 und 62 des G.-U. XXIII : 1885);

2. die Herstellung der zum Verkehr notwendigen Uebergänge, Brücken und Durchlässe durch den zur Wasserbenützung Berechtigten nach den bei Feststellung des Servitutbes bestehenden Verhältnissen anordnet (§. 63 des citirten Gesetzes).

§. 88. Gegen jenen Beschluß des Ministers, mit welchem derselbe:

1. die Bedingungen und Modalitäten der Vereinigung jener Wasserregulirungs- und Uferschutz-Gesellschaften feststellt, welche zur Lösung der Aufgabe geeignete Gebiete nicht besitzen (§§. 81 und 125 des G.-U. XXIII ex 1885 und §. 2 des G.-U. XIV : 1884);

2. im Falle der Constitutionierung der durch Höhen abgetheilten Gebiete zu besonderen Gesellschaften in Angelegenheiten der Werthzunahme entscheidet (§. 82 des G.-U. XXIII : 1885 und §. 3 des G.-U. XIV : 1884);

3. die in Folge der Aufstellung des in das Inhabitionsgebiet mehrerer Gesellschaften fallenden Gebiets auftauchenden strittigen finanziellen Fragen entscheidet (§. 82 des G.-U. XXIII : 1885 und §. 3 des G.-U. XIV : 1884);

4. bei solchen Wasserregulirungs-Gesellschaften, welche die Entwicklung des Inhabitionsgebietes nach verschiedenen Niveaus bewerkstelligt haben, das Beitragsverhältniß zwischen den verschiedenen Niveaus und dem angenommenen niedrigsten Niveau feststellt (§. 15 G.-U. XIV : 1884);

5. in Sachen der Normalbelastung der in öffentlichem Interesse zu erhaltenden Regulirungs-Gesellschaften und in Sachen der Beitragsleistung des Staates zu den Kosten der Gesellschaften verfügt. (§. 115 G.-U. XXIII ex 1885 und §. 23 G.-U. XIV : 1884.)

§. 89. Gegen jenen Beschluß des Ministers, beziehungsweise des Verwaltungs-Ausschusses, mit welchem derselbe die Verpflichtung und das Ausmaß der Beitragsleistung der Eigentümer der durch gesellschaftliche Schutzdämme oder andere Wasserregulirungs-Arbeiten geschützten Canäle, Gebäude, Rinddämme, Straßen und Eisenbahnen zu den Kosten der Gesellschaft entscheidet. (§. 15 des G.-U. XIV : 1884 und §. 110 des G.-U. XXIII : 1885.)

Titel VIII.

In Straßen- und Mauth-Angelegenheiten.

§. 90. Gegen jenen Beschluß des Vicegouverneurs (Bürgermeisters einer mit Jurisdictionrecht bekleideten Stadt), mit welchem derselbe:

1. die Frage der Verpflichtung und des Ausmaßes der Beitragsleistung seitens der Jurisdiction, der Eisenbahn-Unternehmung, der Gemeinden und der Handels- und Industrie-Unternehmungen zu den Bau-, Expropriations-, Manipulations- und Erhaltungskosten der die Eisenbahnstationen mit der

nächsten öffentlichen Straße oder mit der nächsten Gemeinde verbindenden Wege entscheidet (§§. 29, 30 und 31 des G.-U. I : 1890);

2. die Verpflichtung und die Percentualquote der Beitragsleistung seitens der gruppirten einzelnen Gemeinden und anderer Interessenten zum Bau, zur Erhaltung und zur Manipulation der Gemeinde-Verkehrs- (Vicinal-) Straßen feststellt (§. 36 des citirten Gesetzes);

3. die Beitragsquote der einzelnen Gemeinden zum Gehalte des zur Bereibung des technischen Dienstes bei den communalen Verkehrswegen berufenen Ingenieurs feststellt (§. 43 des citirten Gesetzes);

4. die Verpflichtung und die Quote der Beitragsleistung seitens des Heilbad-Eigentümers als interessirten Unternehmers zu dem Bau der Erhaltung und der Manipulation der zu den Heilbädern führenden Straßen entscheidet (§. 45 des citirten Gesetzes);

5. über die Erhaltung und Verwaltung der von einzelnen Gesellschaften oder Genossenschaften zu Zwecken des öffentlichen Verkehrs beschaffenen Straßen entgegen der Concessions-Urkunde verfügt (§. 54 des citirten Gesetzes);

6. die Heranziehung dritter Personen zu den Bau-, Erhaltung- und Verwaltungskosten von im Interesse öffentlicher Straßen oder eines Kunstobjectes bewerkstelligten Arbeiten auspricht und die Beitragsleistung feststellt (§. 63 des citirten Gesetzes);

7. die Umgestaltung des zum Abflusse des Wassers als unzulänglich erwiesenen Kunstobjectes auf Kosten des Eigentümers bis zu einem Präclufstermin anordnet. (§. 65 des citirten Gesetzes.)

§. 91. Gegen jenen Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses, womit

1. Reclamationen in Sachen der Auswertung der Municipal-Weiterung auf die einzelnen Steuerpflichtigen entschieden oder die Correctur von aus der fehlerhaften Berechnung des Percents oder des Minimums stammenden Zerschüßern verweigert wird (§. 23 des citirten Gesetzes);

2. in Sachen der Conscriptio, Evidenthaltung, Ablösung und Abweisung der naturalen Municipal-Belegener-Schuldigkeit, respective in Sachen der Steuerbefreiung entschieden wird.

§. 92. Gegen den Beschluß des Verwaltungs-Ausschusses, mit welchem

1. das Maß und die Art der Beitragsleistung von Seite der Gemeinde zu der Erhaltung eines die Gemeinde (Stadt) durchziehenden, beziehungsweise auf dem Intraurbillangebiete derselben befindlichen und zugleich für Straßenzwecke und zur wirtschaftlichen Communication benützten staatlichen oder municipalen Straßentheiles bestimmt wird (§§. 7 und 14 des citirten Gesetzes);

2. das Recht und die Vicenz der Mauthhehebung für verjährt erklärt und über die Fortschaffung oder Ueberlassung des Mauthgegenstandes verfügt wird (§. 94 des citirten Gesetzes);

3. die Sittirung irgend einer Mauth angeordnet wird, wenn die Natur der Mauth sirtirig geworden ist. (§. 94 des citirten Gesetzes.)

§. 93. Gegen jenen Beschluß des Handelsministers, wonach die Aufnahme einer Ausgabe ohne Deckung in's Municipal-Budget in Ermangelung der gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen angeordnet wird. (§. 13 des G.-U. I : 1890.)

§. 94. I. Gegen den Beschluß der Repräsentanz der Gemeinde (Stadt mit geordnetem Magistrat) in Sachen der Conscriptio, Evidenthaltung, Ablösung, Abweisung der communalen öffentlichen Arbeitsschuldigkeit, resp. der betreffenden Steuerbefreiung. (§§. 49 und 50 des G.-U. I : 1890.)

II. Gegen den Beschluß des Polizeihauptmannes der Stadt mit geordnetem Magistrat oder des Municipiums und des Bezirks-Stadthauptmannes der Haupt- und Residenzstadt in Sachen des Fortbestandes der Mauth-einhebungs-Berechtigung, der Mauthfreiheit, der Berechtigung und der Höhe der Mauthgebühren. (§§. 99 und 100 des citirten Gesetzes.)

§. 95. Gegen in der Sphäre des §. 94 erbrachten Beschluß des Verwaltungs-Gerichtes I. Instanz können die Parteien nicht appelliren. (Fortsetzung folgt.)

Local- und Tagesnachrichten.

Sermannstadt, 11. Jänner.

(Militärisches.) Seine k. und k. apostolische Majestät gerubten allergnädigst anzuordnen: die Uebersetzung in den Activstand der k. k. Landwehr: des Oberlieutenants: Ludwig Promatka des 31. Infanterie-Regiments;

die Uebernahme des Militär-Oberintendanten 1. Classe Alois Menschl, Intendant-Chef des 12. Corps, nach dem Ergbnisse der Superarbitration als invalid in den Ruhestand (Domicil: Sermannstadt) anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Titel und Charakter eines General-Intendanten mit Rücksicht der Lage zu verleihen;

den Militär-Oberintendanten 1. Classe Josef Zonas der Intendant des 4. Corps, zum Intendant-Chef des 12. Corps zu ernennen.

Seine k. und k. apostolische Majestät gerubten allergnädigst dem Feldzeugmeister Anton Freiherrn von Schönfeld, Commandanten des 2. Corps und commandirenden General in Wien, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des demselben verliehenen Großkreuzes des großherzogl. hesstischen Ludwig-Ordens zu ertheilen.

Ueberlegt wird: im Einvernehmen mit dem k. ung. Landesoberverwaltungs-Minister, in den Ruhestand der k. ung. Landwehr: der Oberlieutenant: Ludwig Szabadly des Ruhestandes. (Domicil: Munkacs, Ungarn.)

Die angesehene Abtheilung der Officierschule wird bewilligt: dem Lieutenant: August Weiszl des 1. Infanterie-Regiments.

(Berichtigung.) Seine k. und apostolische Majestät gerubten allergnädigst die selbstbetobene gegenseitige Verlegung der Unterrichts-Andreas Lehay des Bethlener und Karl Székely des Schäßburger k. Bezirksgerichtes zu gestatten.

(Die Klausenburger Advocatenkammer) verlaublich, daß der Advocat Dr. Alexander Raffinger in Folge seiner Uebersiedlung nach Budapest aus der Kammerliste gestrichen wurde.

(Benefice.) Für übermorgen, Samstag den 13. d., steht dem Theaterpublicum ein nicht gewöhnlicher Genuß bevor. Herr Leopold de Beer, die Hauptstütze der Operette in dieser Spielzeit, bemüht nämlich sein übermorgiges Benefice als Gelegenheit, sich in seinem eigentlichen Berufe als Opernsänger hören zu lassen, indem seine Wahl auf die hier seit mehreren Decennien nicht aufgeführte berühmte Oper „Der Postillon von Lonjumeau“ von Adam gefallen ist. Wie bekannt, hat der gefeierte Tenoist Theodor Wachtel mit dem Titelpart dieser Oper den Grund zu seinem Vertrusse gelegt. Herr Militär-Kapellmeister Magalit hat aus besonderer Gefälligkeit für den Beneficianten ein Lied („Weißt Du noch?“) componirt, welches Herr de Beer im dritten Act als Einlage singen wird. Das somit gebotene doppelte Interesse wird nicht verfehlen, einen regen Besuch der Samstags-Aufführung zu sichern.

(Aviso.) Zu dem am 18. d. im Gesellschaftsaufe stattfindenden romanischen Frauenvereinsball werden Vorkommungen auf Vogen bei der Vereins-Vorsteherin (Bayergasse Nr. 1, I. Stock) entgegengenommen.

(Ein goldener Ring.) mit mehreren Diamanten besetzt, ist heute Vormittags auf dem Wege Pestauerstraße, Ponteruskasse, Wisengasse bis zum Theaterhof verloren worden. Dem rechtlichen Finder, welcher den Ring im Administrations-Local dieses Blattes abgeben wolle, wird gute Belohnung zugesichert.

(Preßverbandlung an der k. Curie.) Der Präsident der k. Curie verhandelte am 9. d. unter dem Präsidium Felix Csorba's die Preßangelegenheit des Herausgebers und des Redacteurs des romanischen Blattes „Foia populară“, Sirianul Ruffu und Necca Popa. Der Klausenburger Schwurgerichtshof verurtheilte Ruffu wegen Preßvergehen der Aufsehung gegen Nationalitäten zu sechs Monaten Staatsgefängniß.

Necca Popa Objorge zu Beurtheilung begründet.

(Die Normen des letzten Absatzes lassen die Geschäfte Einbindung Telegraphen-Budapest, k.

Klausenburger Führer des sie feierte am 1. Priesterjubel.

(W) gemeldet: De besten Schwag geperrt. Die große Senator.

(Die) Oestern wurde allein wohnt 400 fl. genau Selsiphe bei.

(Er) Gabriel Zet hat, wobei a.

(St) Bei der Staats fiament verliß Juge befindet sich gebahrung wu einer gefällige der Betrag von respective Qu.

ministeriums des Staatssect ist, von einem Betrage wurde (Sieh) Telegra.

(Ei) Krader „Alföld die Städte U Abend ein Tel.

Kaufleute war dieses interurb getroffen, daß halben Stunde in Arab und Frage wegen und die genann gönnen, den f.

(Er) Einwohner, W man aus Ris. Eisenbahngesell einigen Tagen werden. Stun

Weise in den dirte und Stun gefährliche Ver

(Bo) „W a“ berich 9-jähriges Maß angehalten; da nach Szabadk.

Rind sich an hatte; die Thil

(„W) b üß e n.“) Di vor seinem St

„Mogy. Sie.“ er eine zweijäh handels einen d derart, daß er

(Ein herrscht große den Lehrer R Sonntag überfi

durch Bedrohun bringen, in w dem tactvollen

daß es nicht zu unter Fähring Obernotär für

Kädelstührer si muß die Gemei

(„E) P e r e b u r g u sonderbaren S

machte, auf der Händen festgeha ist Gift darin!

haben und nobn weite geleerte St in die Brust st

wo es sich herab Lösung der Kap Hoffnung vorba

(Un) jüngsten Samst der Vorstehung bauer, Herr Be

Augenblicke, wo Herr Robert bi Bettler!“ vom

Theater, die Ba mit Pulver über und es steht zu

(Ne) Garsten herrli Aufsehung. U Thüren ihrer B

ganzenen Donne die Sträflinge a von den Seiten

Nessa Bopa wegen Uebertretung der Außerachtlassung der pflichtgemäßen Oborge zu zwei Monaten Arrest. Die kön. Curie verwarf die von den Beruflichen überreichten Nichtigkeits-Beschwerden als vollkommen unbegründet.

(Telegraphentatige.) Das k. ung. Handelsministerium hat die Normen über das Telegraphenwesen in einer unter dem Titel: „Távirda-üzleti zsalályok és távirdatarifák“ herausgegebenen Sammlung zusammenstellen lassen. Auf diese Sammlung wird das Publicum, insbesondere aber die Geschäftswelt mit der Bemerkung aufmerksam gemacht, daß sie gegen Einwendung von 50 Kreuzern mit Postanweisung von dem Landes-Post- und Telegraphen-Deconomat (Országos posta- és távirda gazdasági hivatal; Budapest, Kőbányai-út) portofrei recommandirt bezogen werden kann.

(Fünzigjähriges Priesterjubiläum.) Der frühere Klausenburger röm.-kath. Stadtpfarrer und 25 Jahre hindurch Schriftführer des siebenbürgischen röm.-kath. Status, Titular-Probst Karl Weßely, feierte am 1. d. in Vorband, in stiller Zurückgezogenheit, sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum!

(Verkaufbare Kaufleute.) Vom 8. d. wird aus Petrozsjény gemeldet: Der Kaufmann Stern aus der Firma Stern & Co. u. Pich und dessen Schwager Aron Reba wurden in Haft genommen und in Deva eingesperrt. Die Ursachen der Verhaftung der beiden Kaufleute, welche hier große Sensation hervorruft, sind bisher unbekannt.

(Mordmord.) Aus Petrozsjény, 8. d. wird geschrieben: Gestern wurde hier eine 85 Jahre alte Matrone, welche in einem Zimmer allein wohnte, erdrosselt aufgefunden. Der Mörder hat auch 300 bis 400 fl. geraubt, welche die bedauernswürdige Frau am nächsten Tage nach Sellyesthale bei Hermannstadt senden wollte.

(Ergiebige Jagd.) In den Kreisch der Försten des Grafen Gabriel Bethlen fand in den Tagen vom 6.—8. d. Jagd auf Schwarzwild statt, wobei achtundfünfzig Stück Wildschweine erlegt wurden.

(Großer Betrug bei der ungarischen Staatscasse.) Bei der Staatscassencasse im Zollamt kam einem mit großem Raffinement verübten Betrug auf die Spur; anläßlich der gegenwärtig im Zuge befindlichen Revision der Bücher und der vormaligen Geschäftsbuchführung wurde die Entdeckung gemacht, daß am 25. v. M. auf Grund einer gefälschten Anweisung des königlich ungarischen Ackerbauministeriums der Betrag von 19.450 Gulden ausgezahlt worden ist. Die Anweisung, respective Quittung, welche auf einem amtlichen Blatte des Ackerbauministeriums ausgefertigt ist und die täuschend nachgemachte Unterschrift des Staatssecretärs Edmund Miklos trägt, wurde wie bereits festgestellt ist, von einem jungen Manne beim Cassenhalter präsentiert. Von dem Betrage wurde am 10. d. Mittags die Sicherheitsbehörde verständigt. (Siehe Telegramm.)

(Ein Telephon-Concert für drei Städte.) Wie das „Allbild“ meldet, hat ein dortiger Kaufmann die Idee angeregt, für die Städte Arad, Segedin und Temesvar an einem bestimmten Abend ein Telephon-Concert zu arrangiren. Seitens des Vereins junger Kaufleute war denn auch bereits ein Delegirt in Arad, um die Modalitäten dieses interurbanen Concerts festzusetzen; bisher wurde die Vereinbarung getroffen, daß das Concert um 8 Uhr Abends beginnen soll; in der ersten halben Stunde wird in Segedin gelungen, dann eine halbe Stunde lang in Arad und hierauf ebenso lange in Temesvar. Jetzt ist nur noch die Frage wegen des provisorisch zu errichtenden Central-Telephons zu lösen und die genannten drei Städte können sich einen nicht alltäglichen Ohrenschmaus gönnen, den sie sich vor noch nicht langer Zeit gar nicht hätten träumen lassen.

(Explosion in einem Pulvermagazin.) Zwei Gurahoncyer Einwohner, Petru Berva und Dorothea Stupa drangen jüngst, wie man aus Ris-Zend berichtet, in das Pulvermagazin der Arad-Ganader Eisenbahngesellschaft, wo sie eine größere Menge Pulver stahlen. Nach einigen Tagen wollten sie den Versuch wiederholen, allein zu ihrem Verderben. Stupa begab sich nämlich mit seinem Kameraden mit brennender Pfeife in den Pulverraum, in Folge dessen der ganze Pulvervorrath explodirte und Stupa in Stücke riß; Berva erhielt schwere, jedoch nicht lebensgefährliche Verletzungen und wurde vorläufig ins Spital überführt.

(Vom rollenden Zuge gestürzt.) Dieser Tage ist, wie „Arad“ berichtet, zwischen den Stationen Benta und Szabadka ein 8- bis 9-jähriges Mädchen vom rollenden Zuge herabgestürzt. Der Zug wurde angehalten; das Kind erlitt schwere Verletzungen und wurde zur Pflege nach Szabadka gebracht. Das Unglück geschah auf die Weise, daß das Kind sich an die Thür setzte, welche der Conductor zu schließen vergessen hatte; die Thür ging auf und die Kleine fiel aus dem Coupé.

(Wer einen Menschen tötet, soll mit dem Tode büßen.) Diese Worte schrieb der Szegvarer Einwohner Michael Bodri vor seinem Selbstmorde auf einen Papierstreifen. Bodri wurde — wie „Magy. Hirl.“ meldet — erst vor Kurzem aus dem Kerker entlassen, wo er eine zweijährige Freiheitsstrafe verbüßt, weil er gelegentlich eines Kaufhandels einen Menschen erschlagen hatte. Seitdem drückte ihn das Gewissen bedrückt, daß er mit der angeführten Motivirung sich unläßlich erhängt.

(Eine revoltirende Gemeinde.) In der Gemeinde Tapa herrscht große Unruhe, weil sowohl der Bischof als auch der Minister den Lehrer Koloman Veklay wegen Trunksucht amovirt haben. Am Sonntag überfiel das Volk das Gemeindegelände und zwang den Notar Szegedin durch Bedrohung seines Lebens, dem Bischof Schuster einen Brief zu überbringen, in welchem die Restituirung des Lehrers verlangt wird. Nur dem tactvollen Auftreten des Notars und der Gendarmerie ist es zu danken, daß es nicht zum Blutvergießen kam. Sechszwanzig Gendarmen halten unter Führung des Oberlieutenants Till die Ruhe aufrecht. Der Comitats-Obernotar Cicatricis hat bereits die Untersuchung eingeleitet. Die Räubersführer sind Gabriel Terhes, Franz Acs und Anton Domokos. Veklay muß die Gemeinde innerhalb 48 Stunden verlassen.

(„Es ist Gift darin!“) Die Passagiere einer Straße in Peczburg waren am 7. d., wie „Föv. Vapok“ melden, Zeugen eines sonderbaren Selbstmordversuchs. Der Schneider Friedrich Wolansky machte, auf der Straße fortschreitend, tüchtige Bzüge aus einer mit beiden Händen festgehaltenen Flasche, indem er inzwischen fortwährend schrie: „Es ist Gift darin!“ Die Passagiere glaubten, einen Zerstümmern vor sich zu haben und nahmen Polizei in Anspruch, worauf der Schneider die mittlerweile geleerte Flasche von sich warf, seine Kleider aufriß und sich ein Messer in die Brust stieß. Der Lebensüberdrüssige wurde in's Spital befördert, wo es sich herausstellte, daß der Inhalt der Flasche die mit Wein verzepte Lösung der Köpfe von sechs Schachstein-Bühnhölzchen gewesen. Dennoch ist Hoffnung vorhanden, den Mann am Leben zu erhalten.

(Unfall auf der Bühne.) Ein bedauerlicher Unfall hat am jüngsten Samstag den Schauspieler Hans Robert in Innsbruck während der Vorstellung des „Meinidbauer“ ein Auge gekostet. Als der Meinidbauer, Herr Weismüller, auf seinen Sohn Franz, Herrn Robert, in dem Augenblicke, wo derselbe über den Steg schritt, den Schuß abfeuerte, stürzte Herr Robert blutüberströmt mit dem Rufe: „Mein Auge! Ich bin ein Bettler!“ vom Stege auf die Bühne. Entsetzt verließ das Publicum das Theater, die Vorstellung wurde abgebrochen. Jedenfalls war das Gewehr mit Pulver überladen. Herr Robert liegt mit verletztem Auge im Spital und es steht zu befürchten, daß dasselbe verloren sein wird.

(Revoltirende Sträflinge.) In der Strafanstalt in Garfen herrscht, wie aus Steyr gemeldet wird, seit einigen Tagen große Aufregung. Am Neujahrstage wollten nämlich ledig Sträflinge die Thüren ihrer Zellen sprengen, was ihnen jedoch nicht gelang. Am vergangenen Donnerstag fand in der Werkstätte eine blutige Schlägerei statt; die Sträflinge attackirten den Aufseher mit Holzkeulen, die Wächter mußten von den Seitenwaffen Gebrauch machen und verwundeten hierbei zwei der

Revoltirenden. Ein Sträfling wollte entfliehen, er wurde hiezu jedoch durch den Wächterposten gehindert.

(Bei Todesstrafe.) In einem Kronland Oesterreichs, das ziemlich weit gegen Osten gelegen ist, ereignete sich kürzlich nachstehender drolliger Vorfall auf einem Gebiete, dem sonst Humor ziemlich fremd ist. Der Fiscus läßt bekanntlich nicht mit sich spaßen, und seine Vertreter sind gemeinlich wenig scherzhaft Leute. Manchem gelingt aber auch einem fiscalischen Beamten ein unsterblicher Wit, wie unsere Geschichte beweisen mag. Die Finanz-Landesdirection des erwähnten Kronlandes nahm mit berechtigtem Schmerz den geringen Ertrag der Steuerabgaben wahr und verordnete in der Annahme, es handle sich um böswillige Steuervorenthaltung, daß seitens der Finanz-Bezirksdirectionen unter „Androhung der strengsten Maßregeln“ die rückständigen Steuern einzutreiben seien. Das bezügliche Circular ging ab und einen Tag später ließ der Finanz-Bezirks-Director eines Districtes auch schon Rundschreiben afficiren, in denen es wörtlich hieß: „Die rückständigen Steuern sind innerhalb vierzehn Tagen bei sonstiger Todesstrafe zu bezahlen.“ Wie verfährt wird, wurde trotz dieser blutrünstigen Mahnung kein säumiger Steuerzahler um seinen Kopf verkürzt, dagegen erfuhr die Rufe des betreffenden Beamten beträchtliche Verlängerung — man kann eben über die „strengsten Maßregeln“ verschiedener Anschauung sein.

(Unglücksbotschaften.) Unter dem 9. d. wird aus Czernowitz berichtet: Die Dampfzetteläge in Straza, Eigenthum Georg v. Flondor's, ist niedergebrannt. Der Schaden beträgt 20.000 fl. — Eine große Schiffstafelstrophe wird aus Antwerpen signalisirt: Ein mit Dynamit beladenes Schiff, von einem belgischen Dampfer remorquirt, explodirte auf offenem Meere während der Fahrt von Havre nach Antwerpen. Das Dynamitgeschiff und der Remorquur wurden beide vollständig zerstört, die Besatzung von 21 Mann getödtet. — Im Casinogebäude der Ausstellung in Chicago brach Feuer aus und zerstörte diesen Bau, den Säulengang und den Musiksaal. Auch das große Gebäude der Ausstellung der freien Künste wurde vom Feuer ergriffen. Zwei Feuerwehrmänner wurden getödtet. Der in der Abtheilung der freien Künste verursachte Schaden dürfte den Betrag von 100.000 Dollars nicht übersteigen. — Aus Rotterdam, 10. d., wird gemeldet: Auf einem Eislaufplatze unserer Stadt brach die Eisdicke ein, wodurch dreizehn Kinder in den Meeresscanal stürzten und sofort ertranken.

(Maler und Redacteur.) Unter dem 9. d. wird aus Berlin berichtet: Der Maler Klingler aus Leipzig, welcher sich durch einen gestern im „Berliner Tageblatt“ enthaltenen Artikel über sein Verhalten zu dem verstorbenen Maler Stauffer beleidigt fühlte, erschien Abends in der Redaktion des genannten Blattes und verlangte eine Auskunst über den Autor. Als ihm dies verweigert wurde, hieb Klingler auf den anwesenden Redacteur ein, der sofort blutüberströmt zusammenstürzte, zertrümmerte sodann den Beleuchtungskörper und suchte zu entkommen, wurde aber von einem herbeigeeilten Schutzmann festgenommen.

(Die elektrische Abstimmungs-Maschine.) Man schreibt der „Presse“ aus Paris: Die Arbeit des Abstimmens und des Stimmzählens durch mechanische Vorrichtungen zu beschleunigen, zu erleichtern und zu überwachen, ist ein Problem, dessen Lösung sich schon viele gelehrte Ingenieure als Ziel vorgesetzt haben. Bereits vor einigen Jahren wurde hier ein besonders für die parlamentarischen Abstimmungen sehr zweckmäßiger Apparat eines Telegraphenbeamten Legos a ion patentirt. Gegenwärtig ist auf der „Ausstellung des Fortschritts“ im Industrieplatz eine Abstimmungsmaschine zu sehen, welche in erster Linie zum Einammeln und Registriren der Wahlstimmen einer Gemeinde dienen soll. Diese Maschine hat Ähnlichkeit mit einer großen Perlenzwange. Die Wähler treten nacheinander auf das Brett; eine elektrische Klingel ertönt jedesmal und ruht erst, wenn der vorgetretene Wähler seine Abstimmung vollzogen hat. Dies thut er, indem er an dem Tableau des Automaten auf denjenigen Knopf drückt, der dem Namen seines Candidaten entspricht. Der Wahlapparat registrirt den Wahlact zu den vorangegangenen auf den Scheiben der Einheiten, Zehner, Hunderte u. s. w., so daß, sobald der letzte Wähler das Trittbrett verlassen hat, jedes Kind am Tableau ablesen kann, wie viele Stimmen für jeden Candidaten abgegeben worden sind. Etwas doppelte Abstimmung eines Wählers ist unmöglich, denn der Apparat functionirt nur einmal, solange der Wähler auf dem Trittbrett steht. Der Erfinder heißt Gratian Moreau.

(Artenik beim russischen Hofdiner.) Aus Petersburg wird über ein Vergiftungs-Attentat auf den Caren berichtet. Borige Woche fand nämlich beim Caren zu Ehren der Cavaliere des St. Georgs-Ordens ein Hofdiner statt. Als die Fische aufgetragen wurden, ordnete der Czar an, daß ein Theil derselben in's Nikolaus-Boisensinstitut, wo nur Kinder von verstorbenen Cavalieren des genannten Ordens Aufnahme finden, geschickt werde. Dies geschah auch. Einige Tage später erkrankten über 160 Waisenkinder des genannten Instituts, die von den Fischen gegessen hatten, und ebenso die Tafelgäste. Wie es sich nun herausstellte, waren die Fische mit Arsenik bestreut. Auch der Czar ist leicht erkrankt. Dies wird jedoch officiell verheimlicht. Der ganze Fall wird als harmloser Irrthum des Hofkochs dagestellt, und als Erkrankungsurache der Waisenkinder und Tafelgäste wird Cholera angegeben.

(Eine Circusscene.) Eine ergötzliche Scene im Moskauer Circus hat dort jüngst viel Heiterkeit erregt. Der beliebte Clown Tante führte unter den Klängen einer wilden Musik die „Kamarianstaja“, den alten russischen Nationaltanz, auf. Alles verfolgte aufmerksam die gewandten Bewegungen des Clowns. Blühhilf springt, fortgerissen durch die geschickte Darstellung des volkstümlichen Tanzes, aus der ersten Zuschauerreihe ein angesehener Kaufmann auf die Bühne, stellt sich dem Clown als Partner gegenüber und beweist dem Publicum, daß auch er ein Meister im Kamarianstajanz sein. Kaufmännischer Beifall, namentlich aus den oberen Regionen des Circuspublicums, belohnte den tanzlustigen Rupek, energische Dacapo-Rufe feuerten ihn immer weiter an, aber schließlich machte die Polizei der Sache ein Ende und führte den improvisirten Clown aus dem Circus.

(Stürme in Rußland.) Aus Simferopol wird berichtet: Seit drei Tagen wüthen auf dem Schwarzen Meere heftige Stürme. Fünf Schiffe sind untergegangen, davon drei mit der ganzen Besatzung.

(Ein Bergwerk, welches Holz als Bergproduct liefert.) dürfte so leicht nicht wieder zu finden sein und doch findet sich diese merkwürdige Thatsache in Tongking, wo sich in einem sandigen Boden in einer Tiefe von 4—6 Metern auf lange Strecken und in ziemlicher Mächtigkeit Lager von Baumstämmen vorfinden, die vor Jahrtausenden dort ausgebeugte Waldungen gebildet haben müssen, aber durch Eröbren oder ähnliche Ursachen verstäubt wurden. Das Holz bildet keineswegs eine Art Kohle, sondern ist noch wohl erhalten, was seinem Gehalt an Harz, sowie dem trockenen Sandboden zuzuschreiben ist. Die Chinesen bauen die Gruben regelrecht aus und benutzen das Holz hauptsächlich zu Bildhauerarbeiten, Särgen, Trögen u. dgl. Die Stämme besitzen einen Durchmesser bis zu einem Meter, sind bis zu 15 Meter lang und scheinen der das Bitzpine liefernden Fichte sehr ähnlich gewesen zu sein.

Deutsches Theater.

Hermannstadt, 11. Januar. „Pension Schüller“ von Karl Laufs fand gestern ihre erste Auführung in dieser Saison. Sie ist hier zum ersten Mal vor drei Jahren gegeben worden. Seither mag der Inhalt des lustigen Schwanzes der Erinnerung entrückt sein. Ich will daher verluhen, den Gang der Handlung flüchtig zu skizziren. Ein Onkel vom Lande kommt nach Berlin, um hier

etwas Unerhörtes zu erleben. Er will sich nicht etwa nach dem Offenbach'schen Recept „in den Strudel stürzen“; dazu ist er zu alt, und das ist ihm auch eine zu banale Sache. In seinem Heimatstädtchen ärgert ihn ein prahlischer Stammtischgenosse mit den Erzählungen seiner ungläublichen Abenteuer in Berlin. Diesen will er übertrumpfen, er will etwas erleben, wovon sich sein heimlicher Prohlhans niemals etwas hat träumen lassen. Er hat hiezu auch eine ganz bestimmte Idee: er will nämlich eine Soirée in einer Heilanstalt für Geistesranke mitmachen. Sein Wisse soll ihm dazu verhelfen. Dieser Wesse ist ein junger Berliner Kaufmann, der sich mit dem Gelde des Onkels etabliren möchte. Aber nur unter der Bedingung, daß er dem Onkel zur Erfüllung seines Wunsches verhilft, soll er das Geld bekommen. In seiner Verzweiflung führt er den Onkel in der Pension Schüller ein, einer größeren chambre garnie-Wirthschaft im Norden Berlins, wo ledige Damen und Herren wohnen, und wo Abendgesellschaften, Concerte und dergleichen stattfinden. Der Onkel hält die Bewohner der Pension für geisteskrank, was ihm nicht allzu schwer wird, da Jeder von ihnen in der That einen kleinen Sparren im Kopfe hat. Schließlich kommen ihm alle diese Kostgänger auf den Hals in seinem eigenen Heim, wo es sich auflöst, daß keiner von Allen in Wirklichkeit verrückt ist.

Gespielt wurde flott und glatt; das mächtig besuchte Haus kam in den letzten zwei Acten (der erste Aufzug bringt lediglich die Exposition mit Restaurations-Arresten) aus dem Lachen gar nicht heraus. Herr Leichter gab den im Irrthum über den Geisteszustand der Bewohner der Pension Schüller befangenen Onkel Klapproth, Herr Becker den angehenden Wimen, der das I nicht auszusprechen vermag und statt dessen stets das U gebraucht, folglich ein Rivale Sonnenhans's ist, den Hammet spielt und fortwährend becommt, zwerchschellerstüßternd. — Herr Preger den eccentricen Weltbummler Bernhadi. — Frau Venisch die Schriftstellerin, die jeden Menschen um seine Lebensgeschichte anbetzelt, ganz vorzüglich. In den Nebenrollen vervollständigten die Herren Schöntag, Fritz Müller, Mauth, Bergmann, sowie die Damen Maschek, Bill, Rant, Saldern und Umann das klappende und abgerundete Ensemble. Die Hauptdarsteller wurden durch Hervorrufe ausgezeichnet.

Original-Telegramme.

Budapest, 11. Januar. Gemäß dem Versprechen Plener's wird die österröische Finanzverwaltung schon in den nächsten Tagen den Zinsfuß der Salinenscheine erhöhen. — Der einjährige Staatssecretär, Abgeordneter Tibad, tritt aus der liberalen Partei aus, weil er mit der kirchenpolitischen Action, sowie mit der Reformvorlage der Regierung nicht übereinstimme.

Budapest, 11. Januar. Auf der von der Staatscassa ausgezahlten gefälschten Anweisung über 19.450 fl. wurde nicht die Unterschrift des Staatssecretärs Miklos, sondern die Unterschrift des Chefs des Strom-Ingenieur-Amtes Oberingenieurs Heller gefälscht. (Siehe Local- und Tagesnachrichten.)

Wien, 11. Januar. Heute findet zum ersten Male in der Hofburg der staatsrechtliche Act der Beerdigung eines ungarischen Würdenträgers, des Hermannstädter evangelischen Bischofs Dr. Friedrich Müller, in Anwesenheit ausschließlich ungarischer Functionäre statt. Minister Graf Csaky functionirt als Cultusminister, Baron Béla Orczy als ungarischer Oberstaatsminister.

Wien, 11. Januar. Der Krakau—Wiener Schnellzug entgleiste bei Bagram. Die Passagiere sprangen aus Angst durch die Fenster; acht Reisende wurden verletzt.

Krakau, 11. Januar. Sämmtliche Generalstabschefs des Gouvernements Warschau sind für den 13. Januar nach Petersburg berufen worden, um vom Caren die neue Instruction entgegenzunehmen.

Paris, 11. Januar. (Process Baillant.) Angeklagter erklärt, er wolle nicht die Zuhörer verletzen, sondern nur die Deputirten, weil diese die Haupt Urheber des socialen Elendes sind; er will nicht zugeben, daß er nach der That entfliehen wollte. Er verlas schließlich eine Art Memorandum, welches sein anarchisches Bekenntniß enthält. Die Ge- schworenen bejahten alle Schuldfragen, worauf Baillant zum Tode verurtheilt ward, was er gefaßt aufnahm. Beim Abgehen rief er: „Merçi, vive l'Anarchie!“ Das Publicum nahm das Verdict lautlos auf.

Rom, 11. Januar. Bei den Unruhen in Carato riefen die Tumultuanten: „Es lebe Sicilien, hoch Frankreich!“ In Turin ist besonders Augenmerk auf die Auszüge von der französischen und schweizerischen Grenze gerichtet.

Belgrad, 11. Januar. In der Sitzung des Staatsgerichtshofes protestirt Avalumovics, daß Kreftics neuerdings als Richter fungire. Der Staatsgerichtshof konnte nicht einig werden und vertagte die Sitzung auf den 16. d.

Fremden-Liste vom 11. Januar.

Hotel Neuribter. Hamza, Barer, von Rosenau; Radoban, Raja, Barer, von Rago; Papp, Reisender, von Wien; Radbauer, Reisender, von Szabes.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 10. Januar.

Table with 2 columns: Instrument type and price. Includes items like 4% u. g. Gold-Rente, Kronen-Rente, etc.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 10. Januar.

Table with 2 columns: Instrument type and price. Includes items like 4% u. g. Gold-Rente, Kronen-Rente, etc.

**Tabelle**

für den Personen- und Gepäck-Verkehr nach dem Zonen-Tarife.

Table with columns: Verkehr, Zone, Fahrpreis per Person beim Personen-, Omnibus- und gemischten, Preis per Stück in-clusive Manipulations-Gebühr in Gulden ö. W., and Kilogramm. It details fares for various zones and distances.

**Stationen**

von Hermannstadt aus, welche in die Zone von I—XIII gehören; alle übrigen Stationen der ungarischen Staatsbahn bis Budapest gehören in die XIV. Zone.

Table listing stations with columns: Station, Zone, Kilometer, and Station, Zone, Kilometer. It lists stations from Sollembek to Dános and their corresponding zones and distances.

M.-B. 15757/1893.

[21] 1—2

**Kundmachung.**

Von Seite des gefertigten Magistrates wird kundgemacht, daß das von der Hermannstädter Stadtvertretung in der Sitzung vom 21. September 1893 beschlossene „Statut über das Hötels- und Einkehrhaus, Gast-(Speise)-Haus, Kaffeehaus- und Kaffeehandwerk-Gewerbe“ von Seiner Excellenz dem Herrn k. ung. Handelsminister unterm 13. December 1893, B. 8-478/1893, genehmigt worden ist und am Tage dieser Kundmachung in's Leben tritt.

Wovon mit dem Beifügen die Verlautbarung geschieht, daß Interessenten bei der städtischen Polizeihauptmannschaft Einsicht in das Statut nehmen können. Hermannstadt, am 7. Januar 1894.

Der Magistrat.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Vicitationen.**

Am 31. Januar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Stolz und dessen Gattin Karoline Drendl in Birtzhalm. (Medialcher Bezirksgericht.) Am 12. Februar (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Johann Stolz in Röved. (Agnethler Bezirksgericht.) Am 1. März (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Sufanna Simón'schen Nachlasses in Salavasar. (Eisabethstädter Bezirksgericht.) Am 8. April (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Bianca Malonpai in Klausenburg. (Dortiger Bezirksgericht.)

**Erledigungen.**

Beim Obergerichtsmittler Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gesuche bis 25. Januar. Beim Okzober Bezirksgerichte eine Vicenotär-Stelle. Gesuche bis 27. Januar.

**Aufforderungen.**

Vom Bistritzer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Martin Radel in Recknitz, — des Michael Kuales und des Johann Kuales in Windau, — des Michael Aljner und der Rosina Gottschid in Petersdorf bis 16. Februar. Vom Kronstädter Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Friedrich Gooch in Fogaras bis 19. Februar. Vom Marosvásarhelyer Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf die Concursmasse des Ludwig Jakubel in Szász-Regen bis 26. Februar. Vom Hermannstädter Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Rosa Lato in Baroth bis 24. December 1894. Vom Hermannstädter Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Juon Orsz in Fred bis 28. December 1894. Vom Fogaraser Bezirksgerichte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Eivia Galilla (Popa) in Besztoros, des Juon Poparad in Desjan, des Niculae Reica in Galacz bis 28. December 1894. Vom Hermannstädter Comitats-Waisenamte zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß des Bogdan Coman in Refinar bis 31. December 1894.

**Agenten**

mit nachweisbaren guten Referenzen für neuartige **Jacquard-Vollweberei** und **Jaloufen** bei hoher Provision gesucht von **C. Klemm** in Braunau in Böhmen. — Nachweislich größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Fünfmal prämiirt mit goldenen und silbernen Medaillen, so auch Weltausstellung Melbourne 1889 (Australien).

**Echt französischer Medicinal-Cognac.**

Advertisement for Tricoche & Comp.-Cognac, featuring the brand name in large stylized letters, the founding year 1820, and the name of the main depot, Ludwig Fuchs, in Hermannstadt.

**Stellen-,**

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für sämtliche in- u. ausländischen Zeitungen befragt prompt und billig die Annoncen-Expedition von Heinrich Schalek, Wien, I., Wollzeile II. Gegründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco. Telephon Nr. 809. Postparcassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316. Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Vermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (765) 9

**Ein wahrer Schatz**

für die unglücklichen Opfer der Selbstbefredung (Opantie) und geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

**Dr. Retau's Selbstbewahrung.**

80. Auflage. Mit 27 Abbildungen. Preis 2 fl. Lese es Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt Nr. 34, sowie durch jede Buchhandlung. 189 30—36

**„NEUE FORTUNA“**

authentischer Verlosungs-Anzeiger und finanzieller Rathgeber.

„Neue Fortuna“

Das Verlosungsblatt dieses seit sechszehn Jahren bestehenden Organes genießt im Hinblick auf die Authenticität seiner Ziehungs- und Restanten-Listen sämtlicher in- und ausländischen Lose, Prioritäten, Pfandbriefe u. s. w., sowie auf die Richtigkeit und Genauigkeit aller sonstigen, für den Besitzer von Werthpapieren wichtigen Publicationen, als: Coupons-Zahlungen, General-Verammlungen, Amortisationen, Börsen-Kundmachungen u. s. w., bezughabenden Verlautbarungen wohlverdienten Renommée und bildet für jeden Effectenbesitzer einen unentbehrlichen Befehl.

„Neue Fortuna“

gehört hinsichtlich ihres redactionellen Theiles zu den inhaltreichsten und gediegensten Finanzblättern, indem sie, ohne die Behandlung allgemein national-öconomischer Fragen zu vernachlässigen, in streng objectiver Weise alle Ereignisse auf dem Gebiete der Börse, des Bank- und Finanzwesens, des Asscuranzgeschäftes und aller damit zusammenhängenden Angelegenheiten eingehend bespricht und in gewissenhafter Weise über Capitalanlage und Speculation verlässlich orientirt. Alle Anfragen über Anlage- und Speculationswerthe, sowie Asscuranz-Angelegenheiten werden kostenfrei beantwortet.

„Neue Fortuna“

ist das billigste und beste Verlosungs- und Finanzblatt. Es erscheint regelmäßig am 2. und 16. eines jeden Monats, überdies gelangen, so oft eine schleunige Information der Leser als erforderlich sich herausstellt, Zwischennummern gratis zur Vererbung. Am Schlusse des Jahres erhält jeder Abonnent das „Finanzielle Jahrbuch der Neuen Fortuna“ als Gratisprämie. Dennoch beträgt das Jahres-Abonnement für Wien bloß 1 fl. 60 kr., für die Provinz 1 fl. 80 kr., für Deutschland 2 fl. 20 kr. und für alle übrigen Länder 3 fl. 50 kr.

Probenummern gratis und franco.

Administration des Blattes: „NEUE FORTUNA“, Wien, I., Adlegasse 5.

Telephon Nr. 6324. Postcheck-Conto 828.606.

[449] 8—12